Protokoll: Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	357 5	
Verhandlung		Drucksache:	406/2020	
			GZ:	Т
Sitzungstermin:		06.10.2020		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:		-		
Protokollführung:		Herr Haupt / fr		
Betreff:		B 14-Tunnel Heslach Rückzahlung von Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG)		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 15.09.2020, GRDrs 406/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Von der Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für die Nachrüstung von Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen im B 14-Tunnel Heslach aufgrund Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 5. Juni 2020 in Höhe von 622.475,64 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 150.882,58 EUR wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Auszahlung bzw. der Aufwand wird im Teilhaushalt 660 Tiefbauamt im Jahr 2020 wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt Projekt 7.665006 B 14 Tunnel Heslach Ausz.Gr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte 622.475,64 EUR

Teilergebnishaushalt Amtsbereich 6605440 - Bundesstraßen KontenGr. 451 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen 150.882,58 EUR

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Dieser Tagesordnungspunkt (TOP) wird gemeinsam mit TOP 4 (NNr. 356) aufgerufen. Die Aussprache wird unter diesem TOP 5 wiedergegeben.

StR Kotz (CDU) betont, bei beiden Projekten seien vorzeitig zu hohe Abschlagszahlungen seitens des Fördergebers beantragt und ausgezahlt worden. Folgerichtig sei, diese Zahlungen müssten nun zurückgezahlt werden, da sie teilweise nicht förderfähige Beträge darstellten. Allerdings sei bedauerlich, für beide Projekte in Summe 240.000 € an Zinsen seitens der Stadt zahlen zu müssen. Dagegen stünden vermutlich keinerlei Zinserträge der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zu, da die Zahlungen in der Nullzinsphase stattgefunden hätten. Der Stadtrat ist der Auffassung, Abschlagszahlungen seien dann sinnvoll, wenn Liquidität benötigt werde oder wenn befürchtet werde, der Fördergeber sei bis zum Ende der Maßnahme nicht mehr finanzkräftig. Beide Gründe würden in den vorliegenden Fällen nicht vorliegen. Er erkundigt sich, wie es zu diesen Fällen kam und wie diese zukünftig verhindert werden könnten.

Die Zinszahlungen seien durchaus ärgerlich, so Herr Mutz (TiefbA). Die Verwaltung habe gehofft, die Projekte würden weiterlaufen und es könne auf den Förderantrag weiter aufgebaut werden. Damit wären die Zinszahlungen nicht zum Tragen gekommen. Allerdings hätte sich dieses nicht ergeben und ein Schlussverwendungsnachweis hätte gestellt werden müssen. Dabei sei die Überzahlung der Stadt festgestellt worden. Zudem sei bis zum Ende einer Maßnahme nicht immer erkennbar, welche Einzelmaßnahmen tatsächlich gefördert würden. Die Verwaltung wolle so viel wie möglich Fördermittel abgreifen und beantrage sie daher in den Jahren, in denen sie zur Verfügung stünden. Dabei habe keine Unsicherheit darin bestanden, die Liquidität des Landes sei gefährdet, sondern eine Unsicherheit in der Art, die Fördertöpfe könnten sich verändern. In dieser Gemengelage sei eine zu hohe Abrufung an Fördermitteln geschehen und hierfür müsse die Stadt nun die stattliche Zinszahlung in Höhe von 5 Prozent zurückbezahlen. Wie von StR Kotz vermutet, könne die LHS keine Anlagenzinsen in größerem Umfang dagegenrechnen. Beim Gesamtblick sei tröstend, dass die Stadt beim Projekt Heslacher Tunnel über 17 Mio. Fördergelder aufgrund der gestellten Anträge erhalten habe. Zukünftig werde die Verwaltung auf die Vermeidung solcherlei Fälle achten und die Maßnahmen zeitnah abschließen. Erst beim Schlussverwendungsnachweis sei erkennbar, welche Maßnahmen das Land fördere.

BM <u>Dr. Schairer</u> stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik <u>beschließt</u> einstimmig <u>wie beantragt</u>.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

I. Referat T zur Weiterbehandlung Tiefbauamt (5) weg. VA

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 3. BV Süd
- 4. Rechnungsprüfungsamt
- 5. L/OB-K
- 6. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 4. SPD-Fraktion
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktion FW
 - 7. AfD-Fraktion
 - 8. Fraktionsgemeinschaft PULS